



POSTANSCHRIFT Bundesministerium für Bildung und Forschung, 11055 Berlin

HAUSANSCHRIFT Kapelle-Ufer 1, 10117 Berlin  
POSTANSCHRIFT 11055 Berlin

HOME PAGE [www.bmbf.de](http://www.bmbf.de)

DATUM Berlin, 03.04.2023


GZ PG EPP-18501/38(2023)  
(Bitte stets angeben)

BETREFF **Zugang zu amtlichen Informationen nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)**

hier: Bescheid nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

BEZUG Ihr Antrag vom 17.02.2023

ANLAGE (1) Stellungnahme der DSK  
(2) Schreiben des Landes Sachsen-Anhalt an die DSK

Sehr geehrte(r) 

vielen Dank für Ihren Antrag auf Informationszugang vom 17. Februar 2023 zur Energiepreispauschale für Studierende sowie Fachschülerinnen und Fachschüler. Darin erbitten Sie alle „Entscheidungen, Beschlüsse, Kommunikation, o.ä. mit der Konferenz der unabhängigen Datenschutzbehörden des Bundes und der Länder im Kontext der Plattform einmalzahlung200.de.“

Die beantragten amtlichen Informationen werden Ihnen in dem aus der Begründung ersichtlichen Umfang erteilt.

Begründung:

Gemäß § 1 Abs. 1 IFG haben Sie einen Anspruch auf die begehrten Informationen, soweit es sich um amtliche Informationen handelt. Amtliche Informationen sind gemäß § 2 Abs. 1 IFG alle amtlichen Zwecken dienende Aufzeichnungen, unabhängig von der Art der Speicherung. Entwürfe und Notizen, die nicht Bestandteil eines Vorgangs werden sollen, gehören nicht dazu. Unter Berücksichtigung dieser Grundsätze werden mit diesem Bescheid folgende amtlichen Informationen erteilt:

Für den Vollzug des Studierenden-Energiepreispauschalengesetzes (EPPSG) sind die Länder zuständig, welche jeweils entsprechende Durchführungs-Verordnungen erlassen haben. Auch

TELEFONZENTRALE +49 (0)228 99 57-0 oder +49 (0)30 18 57-0  
FAX-ZENTRALE +49 (0)228 99 57-83601 oder +49 (0)30 18 57-83601  
E-MAIL-ZENTRALE [bmbf@bmbf.bund.de](mailto:bmbf@bmbf.bund.de)

SEITE 2

die datenschutzrechtliche Verantwortlichkeit für das digitale EPPSG-Portal und die damit verbundenen Verwaltungsvorgänge liegt auf Ebene der Länder, auf deren Initiative die Konferenz der unabhängigen Datenschutzaufsichtsbehörden des Bundes und der Länder (DSK) befasst wurde. Die DSK hat am 3. Februar 2023 eine Stellungnahme zur datenschutzkonformen Umsetzung der Energiepreispauschale abgegeben (Anlage (1)). Die Stellungnahme beruhte jedoch augenscheinlich auf unterschiedlichen Informationsständen in den Ländern, die zum Teil falsch bzw. nicht mehr aktuell waren. Die Richtigstellung durch das bei der Umsetzung federführende Land Sachsen-Anhalt an die DSK ist deshalb ebenfalls beigefügt (Anlage (2)).

Diese Antwort ergeht gebührenfrei.

Mit freundlichen Grüßen

